

Gesetzlichkeit ist subjektiver Ausdruck der durch objektive Gesetze gestellten Anforderungen an das Handeln jedes einzelnen. In ihrer Einheit von wissenschaftlich begründeter Gesetzgebung und operativer Verwirklichung ist sie ein wichtiger Faktor bei der Ausnutzung objektiver Gesetze; denn sie ist darauf gerichtet, die im sozialistischen Recht enthaltenen objektiven Erfordernisse durch das Handeln der Menschen gemäß den konkreten gesellschaftlichen Bedingungen in reale Wirklichkeit umzusetzen. Sie trägt dazu bei, bewußte Aktivität und schöpferische Initiative der Werktätigen und ihrer Kollektive in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens der Gesellschaft zu entfalten.

Die Gesetzlichkeit ist ein wichtiger Faktor, um das Staats- und Rechtsbewußtsein der Bürger zu entwickeln. Sie gewährleistet den Schutz der sozialistischen Gesellschaftsordnung, sichert die Rechte und Interessen ihrer Bürger, insbesondere ihre Freiheit, Würde und Lebensweise, und trägt somit dazu bei, das Vertrauen der Bürger zu ihrem Staat zu festigen.

Eine entscheidende Voraussetzung für das politisch schöpferische Handeln der Menschen, für das Beherrschen der gesellschaftlichen Prozesse durch die Mitglieder der Gesellschaft ist die einheitliche gesamtgesellschaftliche Leitung der sozialistischen Gesellschaft. Mit ihr müssen die in den gesellschaftlichen Gesetzmäßigkeiten enthaltenen Notwendigkeiten erfaßt und verbindlich durchgesetzt werden. Gerade die weitere Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft erfordert eine wissenschaftlich begründete komplexe Leitung und Planung der gesellschaftlichen Prozesse. Damit wird auch die sozialistische Gesetzlichkeit zu einer zentralen Aufgabe der marxistisch-leninistischen Partei, des sozialistischen Staates sowie der anderen Glieder des politischen Systems.

Da die Gesetzmäßigkeiten allgemeinen Charakters sind, also nicht örtlich oder gar personell begrenzt wirken, sondern durchgängig und gesamtgesellschaftlich, also einheitlich wirksam sind, können sie auch nur vermittels der einheitlichen staatlichen Leitung erkennbar gemacht und ausgenutzt werden. Die sozialistische Gesetzlichkeit ist notwendig mit der Tätigkeit des sozialistischen Staates verbunden und dient der Verwirklichung der staatlichen Aufgaben in der jeweiligen Etappe des sozialistischen Aufbaus. Sie ist Organisations- und Tätigkeitsprinzip des sozialistischen Staates und besitzt erstrangige Bedeutung für die Tätigkeit aller Staatsorgane.⁴ *Gesetzlichkeit bedeutet mittels des Rechts erfaßte und durchgesetzte gesellschaftliche Gesetzmäßigkeit.*

Die sozialistische Gesetzlichkeit widerspiegelt den Grad der Organisiertheit und Bewußtheit der sozialistischen Gesellschaft, zeigt an, in welchem Maße die gesellschaftlichen Prozesse durch die Mitglieder der Gesellschaft beherrscht werden. Sie trägt dazu bei, immer mehr und schließlich alle Mitglieder der Gesellschaft zur politischen Machtausübung und zur bewußten Gestaltung ihrer gesellschaftlichen Verhältnisse zu befähigen. Den progressiven Charakter der sozialistischen Gesetzlichkeit kennzeichnet das bewußte und disziplinierte Denken und Handeln der Bürger zur Verwirklichung der Normen des sozialistischen Rechts und der Regeln des sozialistischen Gemeinschaftslebens.

Die Gesetzlichkeit kann nur einheitlich sein; das bedeutet: Einheitlichkeit bei der Durchsetzung des gesamtstaatlichen Willens. Lenin betonte, „daß es nicht eine

4 Vgl. Staatsrecht der DDR. Lehrbuch, a. a. O., S. 473 ff.